



Protokoll der 49. Sitzung des Gemeinderates vom Donnerstag, 10. Dezember 2020 der Amtsperiode 2017-2021, 19:30 bis 22:00 Uhr im Gemeinderatszimmer / mittels Teams

-
- Vorsitz: Studer Thomas, Gemeindevizepräsident
- Anwesend: Arnoldi Jörg, Gemeinderatsersatzmitglied
Mehlhase Sven, Gemeinderatsersatzmitglied
Schaad Melanie, Gemeinderatsersatzmitglied
Steiner Bianca, Gemeinderatsersatzmitglied
Bichsel Peter, Gemeinderatsmitglied
Brotschi Viktor, Gemeinderatsmitglied
Däster Peter, Gemeinderatsmitglied
Mann Aldo, Gemeinderatsmitglied
Scholl Christoph, Gemeinderatsmitglied
Zeller Carmen, Gemeinderatsmitglied
Leimer Thomas, Bauverwalter
Hänggi Andreas, Kommissionspräsidium
- Entschuldigt: Spycher Silvia, Gemeindepräsidentin
von Büren Stephan, Gemeinderatsersatzmitglied
Danz Brigitte, Gemeinderatsmitglied
Hadorn Hans-Peter, Gemeinderatsmitglied
Kohler Beat, Gemeinderatsmitglied
- Protokollführung: Caspar Mario, Gemeindeverwalter
- Referenten: Drilon Qelaj, Architekt FH / MAS Immobilienmanagement IFZ
Hänggi Andreas, Präsident der Kultur- und Sportkommission
Leimer Thomas, Bauverwalter

Traktanden

öffentlich

1. Baugesuchs-Nr. 43/2020, Neubau 3 Mehrfamilienhäuser, B&L Immobilien AG, Parzelle Nr. 3218, Bahnhofstrasse, 2545 Selzach
**Überbauung Eichholz/ Bahnhofstrasse, Landerwerb ab Strasse
- Wiedererwägung GRB Nr. 114 vom 10.09.20**
2. Protokollgenehmigung
Protokoll der 48. Sitzung vom 19.11.20

3. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrolle vom 30.11.20
 4. Altreustrasse/Selzacherstrasse/Übernahme durch die Einwohnergemeinde Selzach,
Projekt "Ausbau Lochbach Eichholzstrasse bis SBB (Renaturierung)"
Projekt "Ausbau Lochbach Eichholzstrasse bis SBB (Renaturierung)"
- Genehmigung und Auflage
 5. Neubau Spielplatz, offener Bücherschrank, Petanque-Platz, Sitzbänke,
Freizeitwerkstatt für Senioren, freizeitwerkstatt.com
Projekt «Aktive Nachmittage»
 6. Behörden 2017-2021, Legislaturziele, Entschädigungen, Leitbilder
**Wahl von Patrick Basler als Vollmitglied der Finanzkommission für den Rest
der Amtsperiode 2017-2021**
 7. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilung und Verschiedenes
- nicht öffentlich**
8. Gebühren- und Steuererlassgesuche und Nachlassbegehren
Steuererlassgesuch
 9. Spitex, freiberufliche Pflegefachleute, Restkostenfinanzierung
Weiteres Vorgehen betreffend Forderungsansprüchen

0222 Bauverwaltung
156-2020

1. Baugesuchs-Nr. 43/2020, Neubau 3 Mehrfamilienhäuser, B&L Immobilien AG, Parzelle Nr. 3218, Bahnhofstrasse, 2545 Selzach
**Überbauung Eichholz/ Bahnhofstrasse, Landerwerb ab Strasse
- Wiedererwägung GRB Nr. 114 vom 10.09.20**

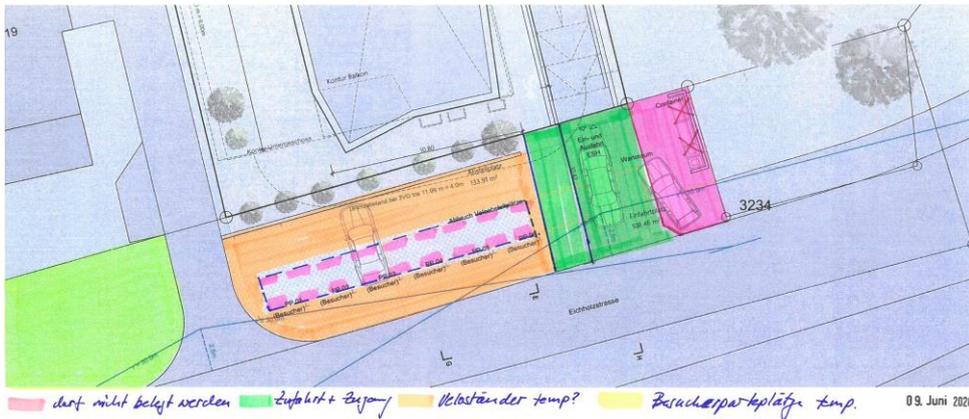
Ausgangslage

Bereits zweimal hat der Gemeinderat über das Geschäft, "Baugesuch Nr. 43/2020, Neubau 3 MFH, B&L Immobilien AG" beraten. Eine Vereinbarung zum Erwerb des benötigten Landes ist allerdings nicht zustande gekommen. Der Preis sei zu hoch. Die Bauherrschaft stellt an den Gemeinderat einen Wiedererwägungsantrag und möchte den Gemeinderat im direkten Gespräch von der Richtigkeit ihrer Einschätzung überzeugen.

Rekapitulation

Der Gemeinderat hatte an der Sitzung vom 18.06.20 einstimmig beschlossen

1. Die Zufahrt zu der Tiefgarage und der Zugang zu den geplanten Häusern für das Baugesuch 2020/43 auf GB Selzach Nr. 3218 darf über die gemeindeeigene Parzelle GB Selzach Nr. 3233 gemäss Plan, "Dachaufsicht, Bauprojektplan 1:200, Datum 25.05.2020, Plan-Nr. 1805-101" erfolgen (ca. grüne Fläche in Skizze).
2. Der Bereich östlich dieser Einfahrt darf nicht in Anspruch genommen werden (rote Fläche in Skizze).
3. Der heute bestehende gedeckte Veloständer ist durch die Bauherrschaft und auf deren Kosten in den Bereich westlich dieser Zufahrt zu versetzen. Hier kann auch der Containerplatz erstellt werden (orange Fläche auf Skizze).
4. Die Besucherparkplätze können westlich der Zufahrt zu der Liegenschaft Eichholzstrasse 19, GB Selzach Nr. 2816 erstellt werden (gelbe Fläche auf Skizze).
5. Die Installation von Containerplatz und Veloständer auf der orangen Fläche und der Besucherparkplätze auf der gelben Fläche erfolgt provisorisch.
6. Der Unterhalt auf den beanspruchten Teilflächen der Parzelle GB Nr. 3233 hat ab Baubeginn von den Baugesuchstellern zu erfolgen.
7. Vor Inangriffnahme der Umgebungsarbeiten sind dem Gemeinderat entsprechende Umgebungspläne für die vier Bereiche Gelb, Orange, Grün und Rot, inklusive des angrenzenden Strassenareals zur Genehmigung abzugeben. Auf Basis dieser Pläne wird die definitive Beanspruchung festgelegt werden.
8. Die Beanspruchung der beiden Flächen Gelb und Orange ist befristet bis Bauvollendung des Projektes, längstens aber bis zum Bezug der ersten Wohnung in der Überbauung.
9. Die Bauverwaltung wird beauftragt, die Abklärungen mit der SBB voranzutreiben und in Absprache mit der Arbeitsgruppe Ortsplanung die Gestaltung des Bahnhofsareals ausarbeiten zu lassen. Diese Planung fliesst in die Pläne gemäss Ziffer 7 ein.
10. Für allfällige Landabtretungen wird ein Preis von CHF 400.00 pro m² für Land festgelegt.
11. Das vom Projekt beanspruchte Land muss erworben werden (Fläche grün ca. 48 m², Fläche orange: ca. 135 m²)
12. Der Gemeinderat erhebt Einsprache gegen das Baugesuch Nr. 2020/43.
13. Die Einsprache wird unter der Bedingung zurückgezogen, dass der Gesuchsteller den Punkten gemäss Ziffern 1-11 vorgängig zustimmt. Die exakten Modalitäten sollen in einer gegenseitigen Vereinbarung ausgehandelt werden.

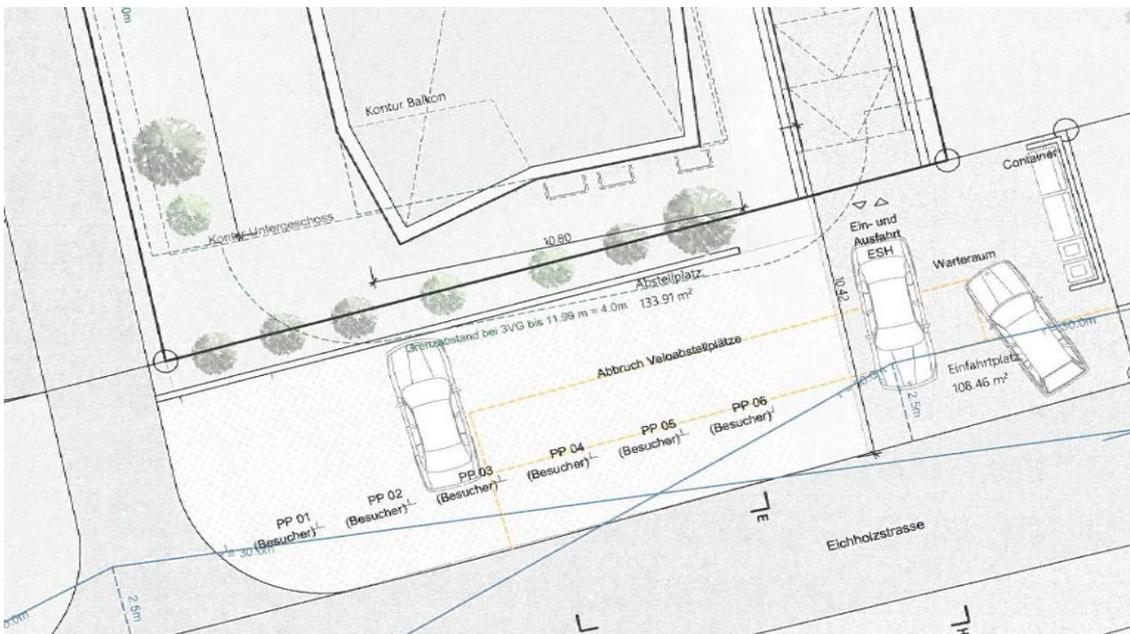


Durch das Bauvorhaben mindestens temporär beanspruchte Flächen

An dieser Sitzung wurde gemäss Ziffer 12 beschlossen, gegen das Baugesuch 2020/43, Neubau 3 Mehrfamilienhäuser im Bereich der Bahnhofstrasse/ Eichholzstrasse Einsprache zu erheben. Unter ebenfalls an dieser Sitzung beschlossenen Bedingungen würde die Einsprache zurückgezogen.

Auszug aus dem Protokoll dieser Sitzung vom 18.06.20

"Das vorliegende Bauprojekt beansprucht gemäss aktueller Planung den gesamten Bereich östlich der Zufahrt zur Liegenschaft GB Selzach Nr. 2816, einerseits für die Tiefgaragenabfahrt und andererseits für die 6 vorgesehenen Besucherparkplätze. Gemäss Kantonalen Bauverordnung sind für die 21 Wohnungen 3 Besucherparkplätze nötig. In der Tiefgarage sind 33 Parkplätze vorgesehen, notwendig sind 22.



Ausschnitt aus dem Umgebungsplan mit Zufahrt und Besucherparkplätzen

Erwägungen im Allgemeinen

1. Die Erschliessung der zur Überbauung vorgesehenen Parzelle GB Selzach Nr. 3218 in der zweiten Bautiefe westlich der Bahnhofstrasse von Süden, von der Eichholzstrasse ist richtig und wichtig.
2. Es ist zuzulassen, dass die Einfahrt in die Tiefgarage über die gemeindeeigene Parzelle GB Selzach Nr. 3233 erfolgt. Allerdings soll der Parzellenteil östlich der Einfahrt unberührt bleiben.

3. Ausserdem muss das Abstellen der Fahrräder jederzeit möglich sein. Es ist anzustreben, dass der/die Velounterstände auf das Bahnhofsareal zu stehen kommen. Bis zum Entscheid mit der SBB bleibt der Veloständer aber mehr oder weniger am heutigen Ort.
4. Die Besucherparkplätze der Mehrfamilienhäuser können vorübergehend westlich der Einfahrt zu GB Selzach Nr. 2816 erstellt werden.
5. Mit dem Entscheid über die Gestaltung des Bahnhofareals, respektive mit dem Entscheid über den neuen Standort des Veloständers, wird sich betreffend Besucherparkplätze eine neue Situation ergeben.
6. Sollte sich mit der Gestaltung des Bahnhofplatzes herausstellen, dass die Fläche westlich der Zufahrt in die Tiefgarage nicht für den Veloständer benötigt wird, können auf dieser Fläche die Besucherparkplätze erstellt werden."

Erwägungen zu den einzelnen Argumentationspunkten der Bauherrschaft

1. *Erschliessung von der Bahnhofstrasse:* Gemäss Quartieranalyse im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision und gemäss Einschätzung der entsprechenden Arbeitsgruppe hat die Erschliessung besagter Parzelle von Süden zu erfolgen.
2. *Zu übernehmende Parzellenfläche ohne Ausnutzung:* Diese Aussage ist nicht richtig. Im Baugebiet gehören auch die Strassen zu der jeweilig angrenzenden Bauzone. Bei einer Grenzbereinigung zwischen Strasse und Baulandparzelle wird die ehemalige Strassenfläche der Baulandparzelle zugewiesen. Diese wird um die entsprechenden m² vergrössert, inklusive Ausnutzungsziffer. Es entsteht also durchaus ein Vorteil aus dieser zusätzlichen Fläche.
3. *Gestaltungsplan:* Der Versuch, zusammen mit den beiden Parteien Kocher einen gemeinsamen Gestaltungsplan zu erarbeiten, hat nicht gefruchtet. Mehrere Sitzungen und Besprechungen haben stattgefunden. Der angegebene Aufwand scheint plausibel.
4. *Verzicht auf Dachgeschoss:* Die Parzelle GB Selzach Nr. 3218 befindet sich in der Wohnzone W3. Hier sind Flachdächer (ohne Dachaufbauten) oder Schrägdächer erlaubt. Ob mit einem Schrägdach bei einer gemäss Kantonalen Bauverordnung vorgeschriebenen maximalen Kniestockhöhe wirklich 30% mehr Wohnfläche hätte geschaffen werden können ist fraglich. Städtebaulich ist das vorgesehene Projekt gut auf die Situation abgestimmt.
5. *Unsicherheit betreffend Abtretung SBB- Fläche an Gemeinde:* Die Zustimmung für eine Übernahme der Fläche des ehemaligen Bahnhof-WC-Gebäudes, GB Selzach Nr. 3234 ist per Mail vorhanden. Der Verkauf kann seitens SBB allerdings erst 2021 erfolgen. Auch für die Umplatzierung des Veloständers zu den Bahngleisen sind positive Rückmeldungen seitens SBB vorhanden. Beide Anliegen sind aber noch nicht in "trockenen Tüchern", ein gewisses Restrisiko besteht also. Das Projekt funktioniert allerdings im schlimmsten Fall auch ohne die Besucherparkplätze westlich der Einfahrt und/ oder die Versetzung der Veloständer könnte auch östlich der Einfahrt angegangen werden.
6. *Versetzen des Veloständers:* Der Aufwand für eine (hoffentlich provisorische) Versetzung des bestehenden Veloständers ist im Vergleich zum vorgesehenen Bauprojekt sehr gering.
7. *Landpreis:* Ist durch den Gemeinderat festzulegen.

Der Gemeinderat hatte daraufhin am 10.09.20 beschlossen

1. Die Gemeindepräsidentin wird mit dem Abschluss eine Vereinbarung gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 18.06.20 beauftragt.
2. Der Landpreis mit CHF 350.00 pro m² angeboten werden.

geführte Gespräche und aktuelle Situation

Am 28.08.20 hat auf der Gemeindeverwaltung ein Gespräch zwischen der Eigentümerschaft, dem Architekten und **der Gemeindepräsidentin** und **dem Bauverwalter** stattgefunden.

Die Rahmenbedingungen betreffend Zufahrt, Veloständer, SBB Areal, Parkplätzen und Landerwerb wurden besprochen. Die Signale der SBB sind sehr positiv. Die Chance, dass der Veloabstellplatz auf der Südseite der Eichholzstrasse zu stehen kommen kann, sind gut; soll doch das Stumpengeleise mit dem vorgesehenen Umbau der Fussgängerunterführung aufgehoben werden.

Der Architekt hat im Namen der Eigentümerschaft per Mail an die Gemeindepräsidentin eine Zustimmung zu den Bedingungen des Gemeinderates bestätigt. Allerdings sei der vom Gemeinderat festgesetzte Preis von CHF 400.00/m² zu hoch.

Die Vertreter der Bauherrschaft stellen das Bauvorhaben dem Gemeinderat nochmals vor und gehen insbesondere auf die ihrer Ansicht nach "besonderen Umstände" der Entstehung des Projektes ein, welche nach ihrer Ansicht einen tieferen Landpreis rechtfertigen würden.

Eintreten wird beschlossen

Nazif Sate, SQ Architekten GmbH, informiert über die Ausgangslage. Die Parzelle sei zentral am Bahnhof gelegen. Er betont, dass die Erschliessung aufgrund der Intervention der Gemeinde via die Eichholzstrasse erfolgen soll. Aus seiner Sicht sei diese Erschliessung städtebaulich korrekt. Es gehe nun um den Erwerb von rund 183 m². Dieses Land sei zurzeit nicht in der Bauzone. Aus diesem Grund habe dieses Grundstück auch keine Ausnützungsziffer. Man habe einen Gestaltungsplan "light" erstellt und die Gestaltung zusammen mit der Bauverwaltung koordiniert. Hier seien bei der Erstellung der Planung und der Koordination mit der Bauverwaltung Aufwendungen entstanden. Aus diesem Grund sei die Forderung der Bauherrschaft nach einem tieferen Landpreis entstanden.

Bojku Edmir, SQ Architekten GmbH: Wir sind bereits seit 2018 am planen. Mir war bewusst, dass eine Erschliessung über das Land der Gemeinde erfolgen soll. Ich ging zuerst davon aus, dass man einen Dienstbarkeitsvertrag abschliesst. Aus unserer Sicht ist jedoch auch ein Kauf möglich. Jedoch ist der Preis von CHF 400.00 zu hoch. Ich habe kürzlich Land zum Preis von CHF 390.00 pro m² erworben. Hier hat es sich jedoch um Bauland gehandelt. Ich möchte keinen Basar veranstalten. CHF 400.00 finde ich zu viel. Ich möchte eine Lösung finden.

Christoph Scholl: Ich verstehe nicht, wieso wir von CHF 400.00 sprechen. Mittlerweile haben wir CHF 350.00 angeboten.

Bauverwalter: Weshalb das Preisangebot von CHF 350.00 pro m² nicht bei der Bauherrschaft angekommen ist, ist mir nicht klar. Wenn die CHF 350.00 pro m² in Ordnung sind, haben wir eine Lösung.

Peter Bichsel: Ich habe das ursprünglich so verstanden, dass nach der Vereinigung der Kaufparzelle mit dem Bauland, diese selbst zu Bauland wird und bei der Berechnung der Ausnützungsziffer mitberücksichtigt wird.

Bauverwalter: Heute ist es Strassenareal. Es wird sicher zu Bauland. Eine Zufahrt wird normalerweise über Bauland erstellt.

Nazif Sate: Diesen Preis haben ich mittlerweile in einem Mail von Herrn Leimer entdeckt. Wenn dem so ist, dann ist dieses Thema für mich erledigt und ich bin mit dem Preis einverstanden.

Bauverwalter: Wir dürfen nicht vergessen, dass wir noch den Standort des Veloständers (orange Fläche) klären müssen.

Der Bauverwalter auf Anfrage von **Christoph Scholl:** Ich gehe davon aus, dass es sich bei der Unklarheit betreffend dem 2. Angebot des Gemeinderates von CHF 350.00 pro m² um ein Kommunikationsproblem zwischen Bauherrschaft und Architekt gehandelt hat.

Peter Bichsel: Wir haben die CHF 350.00 pro m² aufgrund des Gegenangebotes von CHF 210.00 pro m² angeboten. Vielleicht wären auch CHF 400.00 möglich gewesen. Ich denke aber, dass die CHF 350.00 angemessen sind.

Der Bauverwalter und **die Gemeindepräsidentin** werden das Geschäft nun vollziehen.

0120 Exekutive
157-2020

**2. Protokollgenehmigung
Protokoll der 48. Sitzung vom 19.11.20**

Akten

- Protokoll der 48. Sitzung vom 19.11.20

Einstimmig wird beschlossen

Das Protokoll der 48. Sitzung vom 19.11.20 wird genehmigt.

9900 Nicht aufgeteilte Posten
158-2020

**3. Kreditorenrechnungen
Rechnungskontrolle vom 30.11.20**

Rechnungskontrolle vom 30.11.20

Aldo Mann und **Bianca Steiner** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

6130 Kantonsstrassen
159-2020

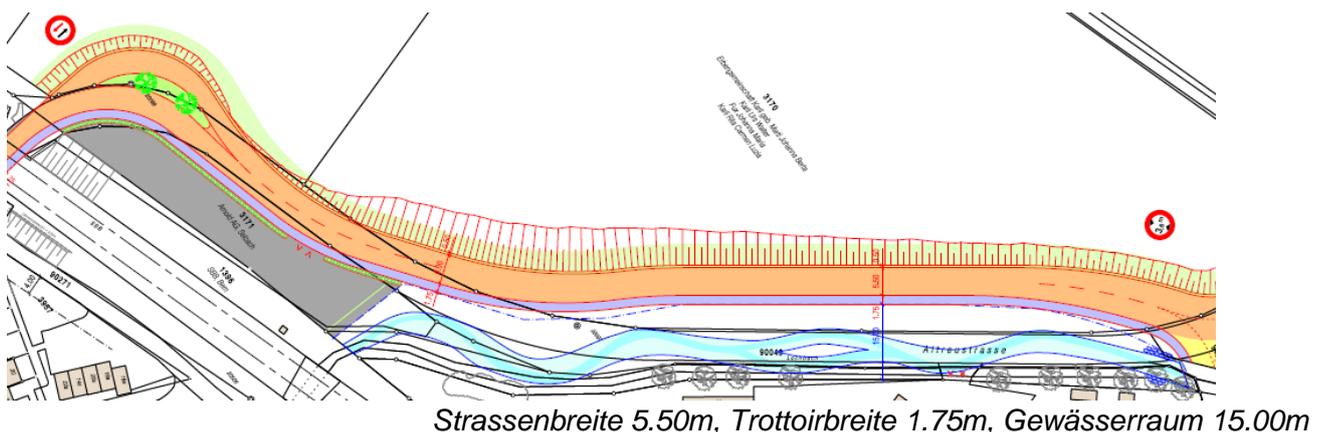
4. Altreustrasse/Selzacherstrasse/Übernahme durch die Einwohnergemeinde Selzach, Projekt "Ausbau Lochbach Eichholzstrasse bis SBB (Renaturierung)"
Projekt "Ausbau Lochbach Eichholzstrasse bis SBB (Renaturierung)"
- Genehmigung und Auflage

Akten

- 1_Plan_Teilzonenplan_Gewässerraum_Lochbach_Auflage
- 2_Raumplanungsbericht_Teilzonenplan_Gewässerraum_Lochbach_Auflage_20201202
- 3_Änderung_Zonenreglement_Selzach_Auflage_20201202
- 4_Vorbericht_J_Stüdeli_mit_Bild
- 6_Kanton_7979_1_GES_201203
- 7_Kanton_7979_2_LTG_201203
- 8_Kanton_7979_4_QP_201203
- 9_Kanton_7979_3_LP_201203
- 10_Kanton_Raumplanungsbericht_GP_Lochbach_TA_Altreustrasse_Rev3_201124
- 11_Mailverkehr mit bsb_D_Secci_zu_Auflage_und_Plänen

Ausgangslage

An der Gemeinderatsitzung vom 5.11.20 wurde das kantonale Projekt, "Verlegung Altreustrasse" (Amt für Verkehr und Tiefbau, AVT) und das ebenfalls kantonale Projekt, "Ausbau Lochbach Eichholzstrasse bis SBB (Renaturierung)" vorgestellt. An der Sitzung vom 19.11.20 bestimmte der Gemeinderat die vom AVT angefragten Ausführungsdetails zum Strassenprojekt. Diese wurden in die Projektunterlagen eingearbeitet. Einer öffentlichen Auflage durch den Kanton (AVT) steht nichts mehr im Wege.



- Für das Bachprojekt, "Ausbau Lochbach Eichholzstrasse bis SBB (Renaturierung)", welches in erster Linie dem Hochwasserschutz dient, sind zwei Verfahren notwendig.
- Neben dem, "Kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften", muss zur definitiven Festlegung des Gewässerraumes in diesem Abschnitt ein kommunales Nutzungsplanverfahren, "Teilzonenplan Uferschutzzone Lochbach mit Zonenvorschriften" durchgeführt werden.

- Die Festsetzung des Gewässerraumes für das ganze Dorfgebiet muss im Zusammenhang mit der laufenden Ortsplanungsrevision erfolgen. Weil die neuen Vorschriften von Bund und Kanton in den aktuell gültigen Zonen- und Baulinienplänen noch nicht berücksichtigt sind, hat das Amt für Raumplanung (ARP) verlangt, dass für das Bachprojekt der Gewässerraum im betroffenen Abschnitt vorab festgesetzt werden muss. Im Zusammenhang mit den beiden kantonalen Verfahren ist dies eine Formsache.
- Der öffentlichen Auflage des Bachprojektes "Kantonaler Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften" kann zugestimmt werden. Dieses wurde an der Sitzung vom 5. November 2020 durch den Planer Davide Secci im Gemeinderat vorgestellt (Die entsprechenden Unterlagen sind zu vorliegendem Geschäft nochmals aufgeschaltet).

Gemeinsame Auflage im Januar 2021

Die beiden Projekte, also alle drei Verfahren, sind miteinander verknüpft. Richtigerweise verlangt das ARP die gemeinsame Auflage. Eine gemeinsame Ausschreibung der Arbeiten wird auch zu besseren Angeboten und somit zu tieferen Kosten führen. Die Auflage ist Anfang Januar 2021 vorgesehen. Die Arbeiten sollen Ende 2022 abgeschlossen werden können. Die SBB plant den Ausbau des Bachdurchganges direkt anschliessend, für die Jahre 2022/23.



Festlegung Gewässerraum auf 15.0m (Projekt Kanton: Strassenbreite 5.50m, Trottoir 1.75m)

Die Gemeindeversammlung hat am 07.12.20 beschlossen

Der Verpflichtungskredit für das Projekt "Ausbau Lochbach Eichholzstrasse bis SBB" (Renaturierung) in der Höhe von CHF 590'000 wird genehmigt.

Damit steht der Auflage der Projekte und Ausschreibung der Arbeiten nichts im Wege.

Eintreten wird beschlossen

Der Bauverwalter erläutert die Ausgangslage. Es geht um das 3. Verfahren, das kommunale Verfahren. Für uns sind die 15 Meter Gewässerraum wichtig. Es geht nur um diesen Abschnitt. Bei der Ortsplanung werden die restlichen Abschnitte bestimmt.

Christoph Scholl: Zurzeit ist ein Gesuch publiziert, bei dem der Gewässerabstand unterschritten werden soll. Wir geben viel Geld aus; 200 Meter weiter unten wird der Abstand unterschritten.

Der Bauverwalter: Hier wird eine Ausnahmegewilligung angestrebt. Es ist nicht sicher, dass dies so bewilligt wird. Es ist nicht ganz die gleiche Situation, da es sich um bebautes Gebiet handelt. Das Verfahren ist bei der Baubehörde noch pendent.

Christoph Scholl: Kann man hier vorsorglich Einsprache erheben? Falls nicht, könnten wir Probleme bekommen, wenn wir bei der Ortsplanung die Gewässerabstände definieren.

Der Bauverwalter: Der Gewässerraum wird grösser werden. Was nichts anderes heisst, dass künftig nicht mehr so nahe an den Bach herangebaut werden kann. Meine persönliche Meinung ist, dass die Abstände im Siedlungsgebiet momentan bereits ausreichend sein könnten. Aus Sicht der Natur ist im Siedlungsraum nicht gleich viel möglich.

Christoph Scholl: Die betreffende Parzelle ist 8'500 m² gross. Es ist schwierig, hier das "Heranbauen" zu begründen.

Gemeindevizepräsident: Ich gehe davon aus, dass unsere Baubehörde die Gesetze richtig anwenden wird.

Einstimmig wird beschlossen

1. Der öffentlichen Auflage des Projekts "Kantonalen Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften" wird zugestimmt.
2. Die folgenden Plangrundlagen zum Projekt "Ausbau Lochbach Eichholzstrasse bis SBB (Renaturierung)" werden genehmigt:
 - Teilzonen- Erschliessungsplan Gewässerraum Lochbach mit Zonenvorschriften, **Plan** Nr. 7979 / 10, Situation 1:1000 (02. Dezember 2020)
 - Teilzonen- Erschliessungsplan Gewässerraum Lochbach mit Zonenvorschriften, Ergänzung zum **Zonenreglement** Ergänzung Zonenvorschriften Uferschutzzone Lochbach Abschnitt Eichholzstrasse bis Bahngleise SBB
 - Teilzonen- Erschliessungsplan Gewässerraum Lochbach mit Zonenvorschriften, Hochwasserschutz und Revitalisierung Lochbach/ Altreustrasse, **Raumplanungsbericht** nach Art. 47 RPV (02. Dezember 2020, orientierend)
3. Das öffentliche Auflageverfahren gemäss §§ 15 ff. Kant. Baugesetz wird gleichzeitig mit dem Auflageverfahren des kantonalen Projektes "Verlegung/Sanierung Altreustrasse" durchgeführt.
4. Die Bauverwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

3424 Parkanlagen, Wanderwege
160-2020

5. Neubau Spielplatz, offener Bücherschrank, Petanque-Platz, Sitzbänke, Freizeitwerkstatt für Senioren, freizeitwerkstatt.com
Projekt «Aktive Nachmittage»

Akten

- Projekt "Aktive Nachmittage"

Ausgangslage

- Am Mitwirkungstag 2019 wurde in einer Gruppe ein Projekt mit dem Namen «Aktive Nachmittage» erarbeitet.
- Die Idee war/ist:
 - Seniorinnen und Senioren zu Aktivitäten einladen und animieren
 - Diverse Angebote nach einem Programm (Jahresprogramm, das veröffentlicht wird (Seniorenpost/Flyer, Inserate Dorfblitz, Internet, Newsletter usw.)
 - eine Konstanz in die Angebote bringen (mind. einmal pro Monat)
- Beim gleichen Anlass wurde auch die Idee der Freizeitwerkstatt geboren.
- Beide Projekte bezwecken schlussendlich, dass vermehrt Angebote für Seniorinnen und Senioren innerhalb des Dorfes zu Stande kommen.

Erwägungen

1. Die Kultur- und Sportkommission ist der Meinung, dass das Projekt «Aktive Nachmittage» für den Zusammenhalt im Dorf sehr wichtig ist, da es der psychischen und physischen Gesundheit dienen wird.
2. Das Projekt kommt von den Seniorinnen und Senioren direkt.
3. Die organisierten Anlässe und Tätigkeiten sind einfach und können spontan oder geplant stattfinden.
4. Das Projekt trägt sich zu grossen Teilen selbst, der direkte finanzielle Aufwand dient hauptsächlich der Kommunikation und der Erarbeitung von speziellen Angeboten.
5. Die teilnehmenden Seniorinnen und Senioren werden mit einem bestimmten kleinen Beitrag an den Kosten beteiligt.
6. Um das Projekt weiter voranzutreiben, soll das Projektkonzept durch den Gemeinderat bewilligt und der im Budget 2021 vorgesehene Posten 3290.3170.02 von CHF 4'000.00 freigegeben werden.
7. Das Projekt «Aktive Nachmittage» und «Freizeitwerkstatt» sollen nach den Startphasen unter dem Label «freizeitwerkstatt.com» geführt werden.

Eintreten wird beschlossen

Einstimmig wird beschlossen

1. Der Gemeinderat bewilligt das Konzept für das Projekt «Aktive Nachmittage».
2. Die Budgetposten 3290.3170.02 für das Jahr 2021 von CHF 4'000.00 wird zur Verwendung durch die Kultur- und Sportkommission freigegeben.

0120 Exekutive
161-2020

**6. Behörden 2017-2021, Legislaturziele, Entschädigungen, Leitbilder
Wahl von Patrick Basler als Vollmitglied der Finanzkommission für den Rest der
Amtsperiode 2017-2021**

Ausgangslage

Als Ersatz für den am 13.06.2018 verstorbenen Michael Bur, nominiert die FDP mit dem Mail vom 12.11.2020 Herrn Patrick Basler, geb. 03.06.1995, Postweg 10c, 2545 Selzach als neues Vollmitglied für die Finanzkommission.

Einstimmig wird beschlossen

Patrick Basler, geb. 03.06.1995, Postweg 10c, 2545 Selzach, wird für den Rest der Amtsperiode 2017-2021 als neues Vollmitglied der Finanzkommission gewählt.

0120 Exekutive
162-2020

**7. Mitteilungen und Verschiedenes
Mitteilung und Verschiedenes**

Nr.	Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt folgender schriftlicher Mitteilungen	Auflage	Pers. Exemplar	Langzeitarchiv
254	Schreiben Kuno Winkelhausen vom 26.11.20 z.K.			x
255	Betriebsbewilligung nach Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) für Medusa Shisha Lounge, Bielstrasse 8			x
256	zksk Tätigkeitsbericht 2019/2020 - Im Fokus: Praktikumsbetriebe			x

Selzach, den 19.01.2021

Einwohnergemeinde Selzach

Studer Thomas
Gemeindevizpräsident

Caspar Mario
Gemeindevorwalter